

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 7. September 2021

526

GRG Nr.	20	EA 75	206
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Paul Koch und David Zimmermann vom 7. Juli 2021 „Es ist Zeit – Archäologie und Denkmalpflege werden ein Amt“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstoss zielt auf die Organisation der Verwaltung ab und wirft die Frage auf, ob es „sinnvoll und effizient“ sei, dass die Aufgaben der Archäologie und der Denkmalpflege zwei eigenständigen Ämtern in unterschiedlichen Departementen zugewiesen sind. Schon aus dem Titel der Einfachen Anfrage wird klar, dass die Vorstösser eine Zusammenführung der beiden Ämter im Auge haben. Dazu ist festzuhalten, dass es gemäss § 46 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) im Rahmen des Gesetzes Sache des Regierungsrates ist, die Verwaltung zu leiten und für eine wirksame und wirtschaftliche Organisation zu sorgen. Dabei besteht ein grosser Spielraum, der es dem Regierungsrat erlaubt, in einem immer dynamischer werdenden Umfeld rasch und unkompliziert auch mit organisatorischen Massnahmen auf Herausforderungen zu reagieren. So werden im Regierungsrat regelmässig Überlegungen zu organisatorischen Veränderungen angestellt.

Frage 1

Der Regierungsrat hat sich letztmals 2008 eingehend damit befasst, ob Archäologie und Denkmalpflege in einem Amt zusammengeführt werden sollen. Er hat die Idee jedoch wegen erheblicher betrieblicher und struktureller Unterschiede zwischen den beiden heutigen Ämtern verworfen (siehe dazu auch Antwort auf Frage 2).

Der Regierungsrat stellt fest, dass in den Kantonen verschiedene Organisationsformen für die beiden Fachstellen bestehen. Die thurgauische Lösung mit zwei Ämtern in zwei Departementen ist dabei tatsächlich einzigartig. Häufig sind beide Fachstellen in den Departementen für Bildung / Erziehung und Kultur angesiedelt. Auch die im Vorstoss zitierten Beispiele aus Zürich und Schaffhausen sind in ihrer Zuordnung und Organisation in der Schweiz einmalig. Grundsätzlich stellen sich in der Arbeit von Fachstellen mit

weitem, spezialisiertem Aufgabenspektrum oft Schnittstellenprobleme, für die kaum eine Universallösung gefunden werden kann.

Auf Bundesebene sind beide Themenbereiche im Bundesamt für Kultur (BAK) angesiedelt, das als Fachstelle für Baukultur agiert. Die Finanzierung von Verbundaufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen läuft über eine Programmvereinbarung, die Archäologie und Denkmalpflege umfasst.

Frage 2

Der Regierungsrat sieht gegenwärtig keine Zusammenführung vor. Da beide Fachstellen sich (in jeweils veränderten Strukturen) noch nie unter einem Dach befanden, bestehen erhebliche betriebliche und strukturelle Unterschiede, auch wenn sich die Leistungsaufträge ergänzen. Während der Zuteilung des Amtes für Archäologie im Departement für Bau und Umwelt (DBU: 1983–1993) betraf dies damals nur eine der drei heutigen Abteilungen: die Archäologie. Die anderen beiden Bereiche (Sammlungen / Archive und Ausstellungen) verblieben im Departement für Erziehung und Kultur (DEK), im damaligen Museumsamt.

Heute ist das Amt für Archäologie gefestigt und als eigentliche Marke „Archäologie Thurgau“ gut aufgestellt. Das Amt für Denkmalpflege befindet sich in einem inhaltlichen Erneuerungsprozess. Die beiden Fachstellen sind auch innerhalb der Departemente unterschiedlich ausgerichtet und stehen sich dementsprechend fachlich, räumlich und organisatorisch nicht so nahe, wie die gemeinsame gesetzliche Grundlage (Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat, TG NHG; RB 450.1) allenfalls erwarten liesse. Die Ansiedlung des Amtes für Denkmalpflege im DBU hat zudem den Vorteil, dass bei baulichen Entwicklungen, welche die Denkmalpflege betreffen, die Interessenabwägung innerhalb des gleichen Departements vorgenommen werden kann. Die bisherige Struktur mit zwei Ämtern in zwei Departementen soll deshalb bis auf Weiteres beibehalten werden.

Frage 3

Der Regierungsrat sieht keine Optimierung mit der Schaffung eines Amtes für Archäologie und Denkmalpflege.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber